

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1907)

Heft: 65

Rubrik: Mitteilungen des Central Komitees

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



INHALTSVERZEICHNIS.

- 1^o Die Zeitschrift *l'Art décoratif* und ihre permanente Ausstellung. — 2^o Mitteilungen des Central Komitees. Wiedergestaltung des Centralkomitees. Passive Mitglieder. Antwort der Sektionen. — 3^o Nationale Kunstausstellung 1908. Städtische Genfer Ausstellung. Turnus. — 4^o Eidgenössische Kunst-Kommission. Der schweiz. Kunstverein und das Reglement der eidgenössischen Kunst-Kommission. — 5^o Mitteilungen aus der Sektionen und Mitgliedern. Briefe aus Paris (M. Reymond). Eigene Ausstellungen unserer Gesellschaft. An die deutschsprechende Kollegen, M. Geiger (Aarau). — 6^o Eidgenössische Schützenfest in Zürich. — 7^o Aufnahme von Künstlerinnen in unsere Gesellschaft. — 8^o Secession. — 9^o Neuigkeiten. Stipendien. Gottried Keller-Stiftung. Wettbewerb. Denkzettel Angekündigter oder in Vorbereitung begriffener Ausstellungen. Verzeichniss des dem Besuche geöffneten Ausstellungen. — 10^o Berichtigung.
-

DIE ZEITSCHRIFT L'ART DÉCORATIF UND IHRE PERMANENTE AUSSTELLUNG

Unter den französischen Kunstzeitschriften verdient die, welche Herr Gustav Soulier mit so viel Kompetenz leitet, in mancher Hinsicht die Aufmerksamkeit und Sympathie der Schweizer Künstler zu fesseln. — Dank der Initiative unseres Landsmannes, Herr Horace Trembley hat diese Zeitschrift begonnen und wird weiterfahren, eine reichillustrierte Artikelserie zu veröffentlichen über die Kunstbewegung in der Schweiz. Nachdem sie im Jahre 1905 eine Studie über E. BIELER brachte, hat sie im August 1905 eine Besprechung der Werke des Bildhauers A. von NIEDERHAUERN-RODO, aus der Feder von C. F. Ramuz veröffentlicht. Im November gleichen Jahres erschien dann eine erste Arbeit von Maurice BAUD über *Zeitgenössische Kunst in der Schweiz*, begleitet von guten Reproduktionen von Werken von B. MENN, Maurice REYMOND, Rossi, BAUD-BOVY, SANDREUTER etc. — In der gleichen Nummer kündet diese Kunstzeitschrift an, dass sie in nächster Zeit folgende Artikel veröffentlichen wird:

Die Zeitgenössische Kunst der Schweiz, (2. Teil) von Maurice Baud.

Barthélémy Menn, von Daniel Baud-Bovy.

Die Landschaften von Frl. Pauline de Beaumont, von Gaspar Vallette.

Paul Robert, von Philippe Godet.

F. Hodler, von Paul Seippel.

Diese Artikelserie, die, wie man sieht, die Namen der besten Kunstschriftsteller der Schweiz vereinigt, wird fortgesetzt werden.

Aber *l'Art décoratif* ist im Begriff sich noch auf andere Art die Erkenntlichkeit der schweizerischen Künstler zu erwerben. — Unter seiner Leitung wird in nächster Zeit,

7 rue Laffitte, in Paris, ein neuer Ausstellungs-Salon eröffnet werden. Hier einige diesbezügliche Stellen aus einem Schreiben von Herrn Horace Trembley:

« Ich habe Herrn Soulier vorgeschlagen, mir die Möglichkeit zu geben, die Teilnahme der Schweizer Künstler an dieser neuen Ausstellungselegenheit herbeizuführen. Ich dachte mir, dass für unsere Künstler manche Vorteile wären unter dem Patronat einer bekannten Kunstzeitschrift in Paris aufzustellen, und dass es zugleich den mit unsren Artikeln unternommenen Versuch glücklich ergänzen würde.

Verschiedene Gruppen haben sich bereits gebildet, um diese Ausstellungselegenheit zu benutzen, indem sie unter sich die Generalkosten übernahmen und habe auch dem Unternehmen die finanzielle Mitwirkung einer Schweizer Gruppe gesichert. Dieses Lokal wird nicht unter dem Einfluss einer Koterie stehen, sondern jedem Künstler, der diesen Namen wirklich verdient, seine Tore öffnen und zwar ebenso den in der Schweiz wohnenden Schweizer Künstlern, als denen die in München oder Paris wohnen. Da die grössten Kosten bereits gedeckt sind, so werden sie nur noch einen bescheidenen Beitrag zu zahlen haben, der entweder monatlich oder jährlich sein kann. Es wird denn auch auf dem Verkauf der Werke eine zu bestimmende Provision erhoben.

Ich hoffe durch diese Kombination ein neues *Absatzgebiet* zu schaffen.

Der Saal in einer von allen Kunstliebhabern und Käufern bestbekannten Strasse gelegen, durch eine blühende Kunstzeitschrift verwaltet, unterstützt durch eine bedeutende Publizität, durch unsere Artikel, durch die verschiedenen Fremdenkolonien von Paris, die zur Besichtigung von Werken ihrer Landsleute eingeladen werden, das alles sind wohl Elemente, die auf Erfolg hoffen lassen.

Es bleibt uns nun übrig, Herrn H. Trembley für seine intelligente Initiative zu danken und dem Unternehmen des « *Art décoratif* » allen Erfolg den es verdient zu wünschen.

Die Adresse des Herrn Trembley ist: 48, rue Madame Paris.

Ant. CONTAT.

MITTEILUNGEN DES CENTRAL KOMITEES

GENERAL VERSAMMLUNG

Das Centralkomitee beabsichtigte anfänglich — der Reglementsbestimmung entsprechend — unsere Generalversammlung im Juni in einer Stadt der Mittelschweiz zusammenzuberufen, doch möchte sie noch reiflicher Überlegung und vor endgültig gefasstend Entschluss die diesbezügliche Ansicht der Sektionen und einzelnen Mitglieder kennen; sie würde einem Vorschlage, welcher diese Versammlung

auf den Monat September verschöbe, gern beistimmen. Dieselbe fände in diesem Falle in Genf statt und böte den sich an ihr Gelegenheit zur Besichtigung der städtischen Ausstellung.

Diesbezügliche Antworten möge man gefälligst noch vor dem 10. Mai an das Komitee einsenden.

Zu den fünf in der nächsten Generalversammlung zu beratenden Fragen kommen noch zwei Vorschläge hinzu, die wir ohne Vorbedacht zu erwähnen vergessen, welche edoch ebenfalls in die Tagesordnung eingereicht werden müssen, da sie rechtzeitig d. h. in der im Oktober 1906 in Bern stattgefundenen Versammlung von den Antragstellern eingereicht wurden.

1º Vorschlag von Herrn M. Girardet: « Aufnahme von Passifmitgliedern in die Gesellschaft ».

2º Vorschlag von Herrn Röthlisberger: « Wiedergestaltung des Centralkomitees ».

Wir veröffentlichen diesen Vorschlag unverkürzt, mit dem Vorbehalt, die Ansicht des Centralkomitees bezüglich dieser Frage späterhin zur Kenntnis zu bringen.

WIEDERGESTALTUNG DES CENTRALKOMITEES

Vorschlag des Herrn Röthlisberger, welcher derselbe zur Zeit der am 7. Oktober 1906 in Bern stattfindenden Generalversammlung bei der Kommission einreichte. Das Centralkomitee ist gebeten, den Sektionen diejenigen Vorschläge zu unterbreiten, welche sich auf die Wiedergestaltung und die Erennung des Centralkomitees nach folgenden Grundlagen beziehen: Das Centralkomitee wird künftig aus 5-7, aus den verschiedenen Sektionen gewählten und von der Abgeordneten-Versammlung ernannten Mitgliedern bestehen. Dieses Komitee würde seine Kommission selbst zusammstellens und der von ihr ernannte Präsident würde Centralpräsident werden. Dies alles unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der Generalversammlung. Alle Mitglieder sind wiedererwählbar.

Das Centralkomitee würde einmal monatlich in Olten zusammentreten und die Reise- und Unterhaltskosten würden von der Centralkasse bestritten werden.

Der grosse Vorteil dieses Vorgehens bestände darin, vielen Sektionen zu gestatten, an der Generalleitung der Gesellschaft teilzunehmen, dem Centralkomitee die Aufgabe zu erleichtern, sich über alles Auskunft verschaffen zu können, was in den verschiedenen Regionen vorgeht, dauernde Beziehungen zwischen den Sektionen zu errichten und die best geeigneten Künstler dem Centralkomitee beizugesellen. Ueberdies würde dadurch die komplizierte Einrichtung wegfallen den Centralpräsidenten durch geheime Stimmzettel zu ernennen.

W. RÖTHLISBERGER.

Bern, den 7. Oktober 1906.

Der Vorschlag von Herrn Girardet, in unsere Gesellschaft Personen, die sich um die Entwicklung der Kunst in der Schweiz und um die Zukunft unserer Gesellschaft interessieren, als «Passivmitglieder» aufzunehmen, wurde von der Delegiertenversammlung am 6. Oktober 1906 in Bern gut geheissen.

Gemäss dem Reglement konnte dieser Vorschlag an der Generalversammlung nicht diskutiert werden, wird aber auf der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung stehen.

Der Centralvorstand ladet die Sektionen ein, bereits jetzt darüber schlüssig zu werden, unter welchen Bedingungen «Passivmitglieder» angenommen werden könnten.

ANTWORT DER SEKTIONEN

Wir werden in unser nächsten Nummer die erhaltenen Antworten veroffentlichen die den Traktanden der Generalversammlung betreffen.

AUSSTELLUNGEN

LANDESAUSSTELLUNG VON 1908

In ihrer letzten Sitzung hat die Eidgenössische Kunskomission beschlossen, die nächste Landesausstellung solle im Jahre 1908 in Basel stattfinden.

Es wurde eine Subkommission, bestehend aus den Herren Vuillermet, Meyer-Basel, Vibert und Abt, ernannt, welche den Auftrag erhalten hat, sich mit der Organisation derselben zu befassen und für Auffindung eines passenden Lokals zu sorgen.

GENFER MUNICIPALAUSSTELLUNG

Da das Reglement der Municipalausstellung die Transportkosten der Gemälde und Bidhauerarbeiten den Ausstellern zur Last legt, hat die Eidgenössische Kunskomission den Beschluss gefasst, eine Summe von 2000 Fr. als Subvention auszusetzen, welche zur Deckung dieser Kosten dienen soll.

Für in der Schweiz wohnhafte Künstler wird daher der Transport der an die Municipalausstellung adressierten Werke unengeltlich sein.

Die Eidgenössische Kunskomission wird während der Eröffnung der Ausstellung in Genf zusammentreten und Erwerbungen vornehmen, für welche sie eine Subvention bewilligt, deren Summe nicht festgesetzt worden ist.